

AZ: 12 - Hr. Scheel

**Drucksache Nr.: 0310/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	11.09.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	17.09.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	24.09.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann

**Verhandlungsgegenstand:**

**Bildung einer  
Verwaltungsgemeinschaft mit dem  
Kreis Segeberg zur Benennung der  
gemeinsamen  
Datenschutzbeauftragten**

**A n t r a g:**

Die Ratsversammlung stimmt der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ mit dem Kreis Segeberg zur Benennung der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zum 01.01.2025 zu.

**IRIS:**

Verwaltung modernisieren

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es wird mit jährlichen Aufwendungen von ca. 225.000 Euro gerechnet. Hiervon entfallen 213.000 Euro auf die Stadt Neumünster und 12.000 auf die Verwaltungsgemeinschaften Bönebüttel und Wasbek. Für das Jahr 2025 sind entsprechende Mittel im HH-Entwurf berücksichtigt.

## **B e g r ü n d u n g:**

Die Stadt Neumünster verfügt derzeit über ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 1,0 für den behördlichen Datenschutz. Die behördliche Datenschutzbeauftragte wird aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge ebenfalls für die Verwaltungsgemeinschaften Bönebüttel und Wasbek tätig, die der Stadt Neumünster anteilig die Personalkosten erstatten.

Jedoch hat sich herausgestellt, dass der aktuelle Personalumfang nicht ausreichend ist. Die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt bei einer Beschäftigtenzahl von rund 1.500 Personen eine Personalstärke von 1,5 VZÄ, um den Datenschutz angemessen sicherzustellen.

Seit dem 18. Juli 2022 wird der Datenschutz bei Abwesenheit der hiesigen Datenschutzbeauftragten bereits vertretungsweise durch den Kreis Segeberg übernommen. Diese Zusammenarbeit hat sich durchweg positiv gestaltet. Der Kreis Segeberg hat sich als verlässlicher und kompetenter Partner erwiesen, der die Datenschutzerfordernisse effizient und fachgerecht erfüllt.

Zum 1. September 2024 wird die Stadt Neumünster aufgrund eines kurzfristigen personellen Wechsels keine behördliche Datenschutzbeauftragte mehr haben. In der Übergangszeit bis zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages übernimmt der Kreis Segeberg weiterhin den Datenschutz.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Kreis Segeberg beabsichtigt die Stadt Neumünster, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) über die Wahrnehmung der Aufgabe der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37, 39 EU-Datenschutzgrundverordnung zum 01.01.2025 mit dem Kreis Segeberg zu schließen. Dieser Vertrag sieht vor, dass der Kreis Segeberg 1,5 VZÄ für die Wahrnehmung des Datenschutzes bei der Stadt Neumünster zur Verfügung stellt. Im Rahmen dieses Kontingents wird der Kreis auch weiterhin den Datenschutz für die Verwaltungsgemeinschaften Bönebüttel und Wasbek gegen anteilige Kostenerstattung übernehmen.

Die Aufwendungen für die 1,5 VZÄ, eingruppiert in A11, basieren auf den jeweils gültigen KGST-Werten für die Kosten eines Arbeitsplatzes, inkl. Sach- und Gemeinkosten sowie der Umsatzsteuer.

Die anteiligen Kosten für die Verwaltungsgemeinschaften Bönebüttel und Wasbek werden im Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl ermittelt.

Bereits in der Vergangenheit hat sich die interkommunale Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen als erfolgreich erwiesen, wie etwa bei der gemeinsamen Stiftungsaufsicht (siehe Drucksache 1202/2018/DS), der gemeinsamen Wahrnehmung der Schwarzarbeitsbekämpfung (siehe Drucksache 1359/2003/DS) oder dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (siehe Drucksache 1158/2013/DS). Diese Kooperationen haben gezeigt, dass durch eine gemeinsame Herangehensweise Synergien genutzt und Ressourcen effizienter eingesetzt werden können. Die interkommunale Zusammenarbeit wird weiter an Bedeutung zunehmen. Sie ermöglicht es, Fachwissen zu bündeln und Verwaltungsprozesse zu optimieren.

Durch die Kooperation mit dem Kreis Segeberg kann die Stadt Neumünster sicherstellen, dass der Datenschutz auch in Zukunft auf hohem Niveau gewährleistet ist, ohne die städtischen Ressourcen übermäßig zu belasten.

Die bisherige Stelle der behördlichen Datenschutzbeauftragten wird umgewidmet und gezielt zur Deckung des Personalbedarfs in den Fachdiensten Rechnungsprüfung und

Recht eingesetzt, ohne zusätzlichen Stellenaufwuchs vorzunehmen.

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**  
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Segeberg